



Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Haushalt & Steuerung
1201.6 - Aktivbesteuerung
Fischergrube 53
23539 Lübeck

Anmeldung zur Hundesteuer

1. Halter/in des Hundes: Name, Vorname:

geboren am:

Anschrift / PLZ:

Telefonnummer:

2. Alter des Hundes bzw. Wurfstag:

3. Seit wann wird der Hund in Lübeck in Ihrem Haushalt gehalten?

4. Werden in Ihrem Haushalt weitere Hunde gehalten (ggf. wie viele und seit wann)?

5. Vorbesitzer des Hundes (Name, Anschrift):
Pflichtfeld: Angabe zwingend erforderlich! (falls der Hund aus dem Lübecker Tierheim ist, bitte Kauf-/Übernahmevertrag in Kopie beifügen)

6. Rasse des Hundes:

7. Chip-Nummer
(bitte dem Impfbuch entnehmen):

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht wurden. Es ist mir bekannt, dass die Hundesteueranmeldung als Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung gilt und wissentlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig gemachte Angaben als Steuerhinterziehung bzw. Steuergefährdung verfolgt werden.

Lübeck, den
(Unterschrift der/des Hundehalterin/s)

Wichtiger Hinweis zum Schutz Ihres Hundes:

Aufgrund des Steuergeheimnisses darf die Hansestadt Lübeck weder dem Tierheim noch Behörden (z.B. der Polizei) oder Personen Auskünfte über die/den Hundehalter/in geben. Es gibt aber Fälle, z.B. wenn Ihr Hund entlaufen oder in einen Unfall verwickelt ist, in denen ich Sie möglichst schnell als Halter/in des Hundes benennen müsste, um damit das Schicksal Ihres Hundes aufklären zu können.

Dafür wäre aber Ihr Einverständnis notwendig. Sie geben es, wenn Sie die folgende Erklärung unterschreiben:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Bereich Haushalt und Steuerung auf Anforderung von Dritten (Tierschutzverein, Behörden und Personen) Auskunft über meinen Namen und meine Anschrift erteilt. Ich entbinde insoweit den Bereich Haushalt und Steuerung von der Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung).

(Unterschrift der/des Hundehalterin/s):